



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhofen

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos durch Deckblatt Nr. 18 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchhofen hat am 07.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom 07.03.2019 zu ändern.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 soll der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesene Bereich auf den Flurnrn. 283 und 284 der Gemarkung Buchhofen entsprechend der tatsächlichen und künftig geplanten Nutzung als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Für den zur Änderung vorgesehenen Bereich ist die städtebauliche Situation im überwiegenden Teil des geplanten Geltungsbereiches geprägt durch eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes durch ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung vom 27.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 (Auslegungsfrist) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, im Bauamt, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-moos.de/aktuelles/ während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Moos stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung und kein Umweltbericht erforderlich sind. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 a Abs. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Buchhofen deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Buchhofen, 17.05.2019



Gemeinde Buchhofen


Josef Friedberger
Zweiter Bürgermeister